



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe
Langerwehe

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	7
4.1	Gegenstand der Prüfung	7
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	9
5.2	Jahresabschluss	9
5.3	Lagebericht	9
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
7.1	Ertragslage	11
7.2	Vermögenslage	13
7.3	Finanzlage	15
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9	Schlussbemerkungen	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Lagebericht 2021	1.4

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	2
--------------------------------------------------	----------

Versicherungsschutz	3
----------------------------	----------

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 (Fremddarlehen, Darlehensmerkmale)	4
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Berechnung der Konzessionsabgabe für 2021	5
--------------------------------------------------	----------

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	6
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	7
-------------------------------------------------	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	8
---------------------------------------	----------

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter des **Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe**, haben uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe,
– im Folgenden auch kurz „WZV Langerwehe“, „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt –

gemäß § 106 der GO NRW in der Fassung vom 9. Oktober 2007 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 17. Dezember 2009 zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. Oktober 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jeromin
Wirtschaftsprüfer

gez. Biermann
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesamterlöse sind mit TEUR 2.665 konstant geblieben.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberfehlbetrag in Höhe von TEUR 84 erzielt. Gründe hierfür sind zum einen niedrigere Erlöse im Bereich der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge und zum anderen höheren Kosten im Bereich des Personalaufwands.
- Zur Finanzierung der in 2021 geplanten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 225 aufgenommen. Die Mittel wurden zu 100 % bei der NRW Bank beschafft. Zudem wurden TEUR 1.601 bei der KfW-Bank abgerufen, die in der Kreditaufnahme für 2020 eingeplant waren. Vom geplanten Kreditvolumen i. H. v. TEUR 3.601 wurde in 2020 eine Tranche von TEUR 2.000 abgerufen.
- Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Ausreichende Liquidität stand dem Eigenbetrieb ganzjährig zur Verfügung.
- Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bewerten.
- Die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukraine-Kriegs sind für den WZV spürbar. Dies bezieht sich insbesondere auf die Preisentwicklung von Rohstoffen und Dienstleistungen.
- Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass Wasser nicht jederzeit in unbegrenzter Menge vorhanden ist, sondern zu einem knappen Gut wird. Mit der Errichtung des Brunnen IV und dem Wasserbezug über die WAG wurden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen. Verstetigt sich allerdings der klimatische Trend in Richtung trockene und heiße Sommer, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandenen Brunnen trockenfallen oder den Bedarf nicht mehr decken können.
- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.
- Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften – auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden – wurde am 19. November 2021 eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2022 beschlossen.
- In der Verbandsversammlung vom 19. November 2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Um die Gebührenbelastung der Bürger im Verbandsgebiet nur moderat zu erhöhen, wurde planerisch ein Mindestgewinn von TEUR 50 für das Jahr 2022 angesetzt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf Anlage 2.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Abrechnung des Wasserverkaufs
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen einer Rechtsanwaltsbestätigung und einer Bestätigung des Kreditinstitutes
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Berichterstattung gegenüber der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss und der Versammlungsversammlung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juli bis Oktober 2022 bis zum 31. Oktober 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Betriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Betriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sind eingehalten.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Eigenbetriebs (vgl. Anlage 1.3, Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Die Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben.

Die bis zum 31. Dezember 2002 gewährten **Zuschüsse** der Anschlussnehmer werden mit 5 % der Ursprungswerte der Zuschüsse nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. aufgelöst.

Nach der Rechtslage 2003 wurden die für 2003 gewährten Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt.

Nach dem Geschäftsjahr 2004 wurden die ab 2004 gewährten Zuschüsse wieder dem früheren Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ (EigVO NRW), nunmehr „Investitionszuschüsse“ genannt, zugeführt. Dieser Posten wird entsprechend den Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse mit 3,33 % p. a. aufgelöst.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.568	96,8	2.525	95,9	43
Aktivierete Eigenleistungen	84	3,2	107	4,1	-23
Betriebsleistung	2.652	100,0	2.632	100,0	20
Sonstige betriebliche Erträge	13	0,7	32	1,2	-19
Materialaufwand	679	34,2	383	14,6	25,6
Konzessionsabgaben	0	0,0	0	0,0	0
Rohergebnis	1.986	74,9	2.281	86,6	-295
Personalaufwand	1.047	39,5	995	37,8	52
Planmäßige Abschreibungen	591	22,3	558	21,2	33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	355	13,5	421	16,0	-66
Gewinnunabhängige Steuern	7	0,3	6	0,2	1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	2.000	75,4	1.980	75,1	20
Betriebsergebnis	-14	-0,5	301	11,5	-315
Finanzergebnis	-73	-2,8	-79	-3,0	6
Ergebnis vor Ertragsteuern	-87	-3,3	222	8,5	-309
Ertragsteuern	-3	-0,1	75	2,8	-78
Jahresgewinn	-84	-3,2	147	5,6	-231

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommene Gebührenerhöhung zurückzuführen. Der Umsatzerlösanstieg hat die Erhöhung der Aufwendungen für die Betriebsleistung überkompensiert. Daher ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Ergebnis vor Ertragsteuern. Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzrentabilität (in %)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	-0,2	11,9	4,9	12,2	9,7
EBIT (in TEUR)	= Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (Betriebsergebnis)	-14	301	113	296	214
EBT (in TEUR)	= Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern (Betriebsergebnis - Zinsen)	-87	222	31	216	166
Eigenkapitalrentabilität (in %)	= $\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital}^1}$	-2,4	4,4	0,7	4,8	3,2
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	= $\frac{\text{Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand (Betriebsergebnis)}}{(\emptyset) \text{ Gesamtkapital}}$	-0,1	2,5	1,0	2,8	2,4
Materialintensität (in %)	= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	25,6	14,4	16,9	17,3	18,9
Personalintensität (in %)	= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	39,3	37,3	39,8	37,5	39,9
Finanzergebnisquote (in %)	= $\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}$	84,5	-35,6	-264,5	-37,7	-57,4

Zu weiteren ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

¹ Bilanzielles Eigenkapital.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,2	18	0,1	13
Sachanlagen	11.477	80,3	11.057	84,8	420
Anlagevermögen	11.508	80,5	11.075	84,9	433
Vorräte	178	1,2	171	1,3	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297	2,1	249	1,9	48
Forderungen gegen die Gemeinden Langerwehe sowie Inden und die Stadt Düren	93	0,7	91	0,7	2
Sonstige Vermögensgegenstände	118	0,8	115	0,9	3
Flüssige Mittel	2.092	14,7	1.344	10,3	748
Umlaufvermögen	2.778	19,5	1.970	15,1	808
Gesamtvermögen	14.286	100,0	13.045	100,0	1.241
Stammkapital	2.500	17,5	2.500	19,2	0
Allgemeine Rücklage	763	5,3	683	5,2	80
Jahresgewinn	-84	-0,6	147	1,1	-231
Bilanzielles Eigenkapital	3.179	22,2	3.330	25,5	-151
Investitionszuschüsse (35 %)	500	3,5	483	3,7	18
Erweitertes Eigenkapital	3.679	25,7	3.813	29,2	-134
Investitionszuschüsse (65 %)	929	6,5	897	6,9	33
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.497	45,5	5.235	40,1	1.262
Langfristiges Fremdkapital	7.426	52,0	6.132	47,0	1.294
Steuerrückstellungen	0	0,0	10	0,1	-10
Sonstige Rückstellungen	94	0,7	94	0,7	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.605	18,2	2.525	19,4	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	0,7	217	1,7	-118
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Langerwehe, Inden und der Stadt Düren	356	2,5	237	1,8	119
Sonstige Verbindlichkeiten	27	0,2	17	0,1	10
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	3.181	22,3	3.100	23,8	81
Fremdkapital insgesamt	10.607	74,3	9.232	70,8	1.375
Gesamtkapital	14.286	100,0	13.045	100,0	1.241

Der Anstieg der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen: Zur Finanzierung der im Jahr 2021 geplanten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 1.826 aufgenommen. Abgerufen wurden davon in 2021 TEUR 1.601. Die verbleibende Kreditsumme wurde 2022 abgerufen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität (in %)	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	80,5	84,9	91,8	93,2	93,4
Vorräteintensität (in %)	= $\frac{\text{Vorräte}}{\text{Gesamtkapital}}$	1,2	1,3	1,3	1,3	1,6
Forderungsintensität (in %)	= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	2,7	2,6	2,5	4,4	4,0
Eigenkapitalquote (Bilanzielles Eigenkapital (in %))	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	22,3	25,5	27,8	30,0	29,0
Eigenkapitalquote (Erweitertes Eigenkapital (in %))	= $\frac{\text{Eigenkapital(erweitert)}}{\text{Gesamtkapital}}$	25,8	29,2	31,9	34,0	33,1

Zu weiteren ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz verweisen wir auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-84	147
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	591	558
Investitionszuschüsse (Teilauflösung)	-72	-67
Zunahme der Rückstellungen	-10	17
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-40
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-118	-242
Zinsaufwendungen	74	79
Ertragsteueraufwand	-2	75
Ertragsteuerzahlungen	-57	-65
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	379	462
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21	-7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.003	-1.126
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.024	-1.133
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.826	2.000
Auszahlungen aus der Tilgung für Kredite	-482	-389
Investitionszuschüsse	123	126
Gezahlte Zinsen	-74	-79
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.393	1.658
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	748	987
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.344	357
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.092	1.344

Der operative Zahlungsmittelzufluss fällt mit TEUR 379 geringer als im Vorjahr aus (TEUR 462). Im Wesentlichen ist dies auf das negative Jahresergebnis (TEUR -84) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2021 konnten -wie in Vorjahren- die Zahlungsmittelabflüsse für die Investitionstätigkeit nicht allein aus dem operativen Zahlungsmittelzufluss liquiditätsmäßig gedeckt werden. Daher waren Darlehensaufnahmen erforderlich, woraus sich ein entsprechender Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt, der zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds am Ende der Periode geführt hat.

Der Finanzmittelbestand setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sparkasse Düren			
Lfd. Konto Nr. 1304559 (Guthaben)	261	145	116
Lfd. Konto Nr. 1304526 (Guthaben)	109	31	78
Lfd. Konto Nr. 1201376512 (Guthaben)	1.722	1.168	554
	2.092	1.344	748

Im Folgenden soll die Finanzlage auch anhand von **Kennzahlen** zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anlagendeckungsgrad I (in %)	= $\frac{\text{Eigenkapital}^2}{\text{Anlagevermögen}}$	27,6	30,1	30,3	32,2	31,1
	= $\frac{\text{Eigenkapital}^3}{\text{Anlagevermögen}}$	32,0	34,4	34,7	36,5	35,5
Anlagendeckungsgrad II⁴ (in %)	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	96,5	89,8	83,0	82,0	80,1
Liquidität						
1. Grades (in %)	= $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	209,5	141,0	32,4	13,5	8,6
	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	248,5	188,8	72,3	62,2	45,1
3. Grades (in %)	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	266,4	206,7	85,5	76,2	59,2
Working Capital (in TEUR)	= $\text{Umlaufvermögen} - \text{kurz-/mittel-} - \text{fristiges Fremdkapital}$	-403	-1.130	-1.786	-1.768	-1.927

² Bilanzielles Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn).

³ Erweitertes Eigenkapital (einschließlich EK-Anteile der Investitionszuschüsse).

⁴ Unter Berücksichtigung des erweiterten Eigenkapitals (s. o.) und des langfristigen Fremdkapital-Anteils der Investitionszuschüsse.

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 31. Oktober 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jeromin
Wirtschaftsprüfer



Biermann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		31.198,17		17.995,39
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.844.679,06		1.889.379,06	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	343.066,91		359.725,71	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	699.562,98		770.999,56	
4. Verteilungsanlagen	6.938.213,01		7.110.589,83	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.193,12		170.876,92	
6. Anlagen im Bau	1.516.686,19	11.477.401,27	755.844,82	11.057.415,90
		11.508.599,44		11.075.411,29
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Bau- und Installationsstoffe		178.177,34		170.425,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297.287,13		249.144,54	
2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe	90.543,48		89.314,05	
3. Forderungen gegen die Stadt Düren	1.337,55		1.110,22	
4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden	603,43		493,47	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	117.742,02	507.513,61	115.615,35	455.677,63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.091.987,33		1.343.900,04
		2.777.678,28		1.970.002,93
		14.286.277,72		13.045.414,22

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	763.104,09	683.104,09
III. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn) = Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-84.410,69	147.232,63
	3.178.693,40	3.330.336,72
B. Investitionszuschüsse	1.430.460,42	1.379.775,93
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	9.931,25
2. Sonstige Rückstellungen	93.527,04	93.888,10
	93.527,04	103.819,35
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.101.576,07	7.759.816,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.240,37	216.859,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	344.136,03	237.377,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	8.000,68	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	3.630,56	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	27.013,15	17.428,73
– davon aus Steuern EUR 25.929,60 (i. Vj. EUR 16.374,83) –		
	9.583.596,86	8.231.482,22
	14.286.277,72	13.045.414,22

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

-
1. Umsatzerlöse
 2. Andere aktivierte Eigenleistungen
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 10. Ergebnis nach Steuern**
-
11. Sonstige Steuern
 - 12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn**
-

2021		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
	2.567.913,57		2.525.746,60
	83.620,78		106.993,13
	13.552,31		31.375,44
448.286,05		191.847,06	
230.422,12	678.708,17	191.402,85	383.249,91
815.360,18		773.680,84	
231.857,05	1.047.217,23	220.854,16	994.535,00
	590.942,37		558.125,06
	354.626,51		421.240,93
	73.493,31		78.941,64
	-2.434,69		75.022,25
	-77.466,24		153.000,38
	6.944,45		5.767,75
	-84.410,69		147.232,63

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Jahresabschluss, Lagebericht und Bekanntmachung

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düren unter HRA 1753 eingetragen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorschriften des § 266 HGB aufgestellt worden, § 22 Abs. 1 EigVO NRW. Die bisher vorgesehenen Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ und „Investitionszuschüsse“ werden jedoch weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise über die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage 1 zum Anhang dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet:

Sachanlagen	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Rohrnetz	40 Jahre	2,5%
Hausanschlüsse	40 Jahre	2,5%
Gebäude	50 Jahre	2,0%
Wassersähler	6 Jahre	16,66%

Sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der gültigen AfA-Listen abgeschrieben.

Nach dem 31. Dezember 2018 angeschaffte bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten aktiviert und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben.

Vorräte

Die Bau- und Installationsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung bei den Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten eine Verbrauchsabgrenzung der Erlöse aus dem Wasserverkauf, und zwar vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Investitionszuschüsse

Diese werden als Zuschüsse nach der Wasserversorgungssatzung für die Herstellung des erweiterten Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben.

Die Zuschüsse (Zahlungen bis 31. Dezember 2002) werden nach § 22 Abs. 3 EigVO a. F. mit 5 % der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst.

Die Zuschüsse, die in 2003 gezahlt wurden, sind nach den in 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt worden.

Ab 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in der geänderten Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse und nicht mehr speziell mit 5 % wie bis 2002 vorgenommen.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der beiliegenden Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Verteilungsanlagen	PE d	m	31.12.2021
			EUR
Erweiterung			
Erweiterung Pier	d 110	199,00	
	d 180	114,30	
	d 63	37,5	29.266,47
Transportleitung WAG			
	d 355	1.964,60	349.109,42
Transportleitung Brunnen IV			
	d 225	1.668,60	296.501,93
		3.984,00	674.877,82
Erneuerungen			
Wenauer Str. / K 49	d 110	3,50	
	d 160	19,50	
	d 180	13,00	
	d 225	24,00	
	PE 5/4	70,00	84.249,16
Echtz-Konzendorf, Campingstr.	d 110	18,00	
	d 63	400,00	
	PE 5/4	6,50	
	PE 8/4	14,00	56.008,01
		568,50	140.257,17
Hausanschlüsse			
38 Neuanschlüsse			76.953,03
Länge des Rohnetzes		km	123,54
Hausanschlüsse		Anzahl	6.097

Zählerwechsel-Turnus

Seit dem 1. Januar 1993 gilt die Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 24. September 1992. Auszug aus dem Anhang B zur Eichordnung: Gültigkeitsdauer der Eichung von Haushaltszählern (Kaltwasser) sechs Jahre.

Rohrnetz

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren 124 km an Rohrnetz vorhanden. Das Rohrmaterial besteht aus Guss, Stahl, PVC, PE und Asbestzementrohr (geringer Altbestand).

Brunnen (Eigenförderung)

	2021
	cbm
Wasserförderung	
Wasserförderungsrecht bis 30. Juni 2024 Brunnen I – III	1.046.020
Wasserabgabe aus der Enthärtungsanlage	917.323
Einleitung in den Wehebach	128.697
Abgabe ans Netz	917.323
Wasserverkauf (mit Abgrenzung) zum 31. Dezember	838.249
Wasserverlust (bereinigt)	73.574
Wasserverlust in % (mit Abgrenzung)	7,0

Gewinnungs- und Verteilungsanlagen

Brunnen

- Brunnen I Wenau (2000), 50 m tief,
- Brunnen II Wenau (1963/64), 50 m tief,
- Brunnen III Wenau (1992), 50 m tief.

Hochbehälter

	Fassungsvermögen
	m ³
Hochbehälter Schönthal	2.000
Hochbehälter Hülsenberg	680

Versorgungsgebiet

	Einwohner	
	2021	2020
Langerwehe	14.723	14.706
Inden (Lucherberg)	1.002	1.046
Düren (Echtz-Konzendorf)	2.090	2.113
Düren (Derichsweiler, nur Trinkwasserlieferung)	2.699	2.696
	20.514	20.561

Geplante Bauvorhaben

	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahmen				
Auszug aus der Finanz-Planung 2020 (nur Baumaßnahmen)				
Rohrnetzerneuerungen laut Sanierungsprogramm	1.597	276	350	312
Kleinere Maßnahmen	40	100	100	80
Neue Hausanschlüsse	95	40	40	40
Kauf von Geräten	69	60	60	60
	1.801	476	550	492

	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahmen					
Auszug aus der Finanz-Planung 2021 (nur Baumaßnahmen)					
Sanierungsprogramm	1.597	276	350	312	260
Kleinere Maßnahmen	40	100	100	80	80
Herstellung von Hausanschlüssen	95	40	40	40	40
Kauf von Geräten	69	60	60	60	60
	1.801	476	550	492	440

	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahmen					
Auszug aus der Finanz- Planung 2022 (nur Baumaßnahmen)					
Sanierungsprogramm Rohrnetz	1.522	172	125	350	136
Kleinere Maßnahmen	40	100	100	100	80
Neue Hausanschlüsse	100	40	40	40	40
Kauf von Geräten	69	60	60	60	60
	1.731	372	325	550	316

Die Forderungen gegen die Gemeinden und die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen gegen die		
Gemeinde Langerwehe	90.543,48	89.314,05
Stadt Düren	1.337,55	1.110,22
Gemeinde Inden	603,43	493,47
	92.484,46	90.917,74

Bei den Forderungen handelt es sich wie in den Vorjahren um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 59.696,92 betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

Eigenkapital

	31.12.2021
	EUR
Stammkapital	
1. Januar 2021	2.500.000,00
31. Dezember 2021	2.500.000,00
Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	
Vortrag 1. Januar 2021	683.104,09
Zuführung 2020	80.000,00
31. Dezember 2021	763.104,09
Verlust	
Jahresverlust 2021	84.410,69
31. Dezember 2021 (Gesamt-Eigenkapital)	3.178.693,40

Rückstellungen

	31.12.2021
	EUR
Sonstige Rückstellungen	
Vortrag 1. Januar 2021	
Jahresabschlusskosten	26.109,00
Berufsgenossenschaft	7.152,10
Urlaubsansprüche	26.625,00
Gleitzeitüberhänge	11.300,00
Überstunden	18.700,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.002,00
	93.888,10
Inanspruchnahme	
Jahresabschlusskosten	26.109,00
Berufsgenossenschaft	7.152,10
Urlaubsansprüche	26.625,00
Gleitzeitüberhänge	11.300,00
Überstunden	18.700,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	600,00
	90.486,10
Zuführung	
Jahresabschlusskosten	26.766,00
Berufsgenossenschaft	6.082,04
Urlaubsansprüche	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	21.200,00
Überstunden	11.100,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	600,00
	90.123,04
Aufzinsung	
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	2,00
31. Dezember 2021	
Jahresabschlusskosten	26.766,00
Berufsgenossenschaft	6.082,04
Urlaubsansprüche	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	21.200,00
Überstunden	11.100,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.004,00
31. Dezember 2021	93.527,04

Eine Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der		
Gemeinde Langerwehe	344.136,03	237.377,44
Stadt Düren	8.000,68	0,00
Gemeinde Inden	3.630,56	0,00
	355.767,27	237.377,44

Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 45.298,41 (i. Vj. EUR 50.034,29), Verbindlichkeiten aus der Ausschüttung des Jahresgewinns 2021 von EUR 55.601,39 und sonstige Verbindlichkeiten von EUR 243.236,23 (i. Vj. EUR 187.343,15).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2021	2020
	EUR	EUR
Wasserlieferungen	2.335.263,69	2.221.512,13
Investitionszuschüsse, Teilauflösung	71.965,57	67.586,76
Reparaturen	46.812,67	120.575,66
Materialverkauf	2.322,27	3.521,73
Sonstige	104.390,52	104.421,79
Stromeinspeisung	7.158,85	8.128,53
	2.567.913,57	2.525.746,60

Wasserlieferungen (Mengen- und Tarifstatistik) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr

	Wasserverkauf			
	ohne Abgrenzung	mit Abgrenzung	ohne Abgrenzung	mit Abgrenzung
	cbm	cbm	EUR	EUR
2021				
Gemeinde Langerwehe	730.001	673.130	2.066.887,13	1.902.467,79
Stadt Düren	113.763	104.904	301.962,08	280.812,71
Gemeinde Inden	52.320	48.243	136.351,81	126.995,40
Bauwasser	11.405	10.365	23.895,03	23.895,03
Wiederverkäufe (SWD)	1.607	1.607	1.092,76	1.092,76
	909.096	838.249	2.530.188,81	2.335.263,69
2020				
Gemeinde Langerwehe	663.230	677.566	1.767.506,34	1.814.376,85
Stadt Düren	102.928	103.859	261.405,77	265.461,54
Gemeinde Inden	46.766	47.341	116.504,96	118.843,76
Bauwasser	10.365	10.365	22.254,28	22.254,28
Wiederverkäufe (SWD)	872	872	575,52	575,52
	824.161	840.003	2.168.246,87	2.221.511,95

Der Wasserverkauf in Euro beinhaltet die Verbrauchsgebühren und die Grundgebühren.

Personalaufwand

	2021
	EUR
Löhne	478.365,59
Gehälter	335.384,35
Pauschalsteuer	1.610,24
	815.360,18
Gesetzliche Sozialaufwendungen	167.080,11
Sonstige Personalaufwendungen	2.774,26
Aufwendungen für Altersversorgung	
Zusatzversorgungskasse (i. Vj. EUR 57.970,31)	62.002,68
	231.857,05
	1.047.217,23

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung besteht eine Unterdeckung. Die ZVK-pflichtigen Aufwendungen für das Jahr 2021 betragen EUR 800.035,10 bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 %.

Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen (§ 284 Abs. 3 HGB)

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis. Diese beinhalten im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 590.942,37.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind EUR 2,00 (i. Vj. Aufwendungen i. H. v. EUR 47,00) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit EUR 2.434,69 Gewerbesteuer für Vorjahre.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von EUR 49.898,43.

Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

	2021
Angestellte	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	11
Aushilfen	4
	20

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2021 beläuft sich auf TEUR 27 für Abschlussprüfungsleistungen und auf TEUR 4 für Steuerberatungsleistungen.

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 Buchstabe b) EigVO)

Betriebsleiter

- Andreas Pütz, kfm. Betriebsleiter

Betriebsausschuss

- Timo Löffgen, Leiter Produktsupport Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Vorsitzender
- Gerold König, Rentner, stellvertretender Vorsitzender
- Alexandra Düren, Gymnasiallehrerin Europaschule Langerwehe
- Ludwig Leonards, Renter
- Chris Andrä, Service Manager Kyocera Document Solutions Europe B.V.
- Stefan Pfenning, Bürgermeister Gemeinde Inden
- Ralf Freiberger, Angestellter Mühlbauer GmbH & Co. KG
- Sabine Peters-Blom, Angestellte WZV
- Hubert Trostorf, Wasserinstallateur WZV

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO)

Betriebsleiter

Der Betriebsleiter erhielt ein Bruttoentgelt in Höhe von TEUR 74.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten zusammen Sitzungsgelder in Höhe von EUR 169,60.

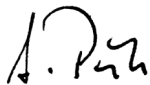
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses erhielt eine Vergütung von EUR 624,00.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 84.410,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Langerwehe, den 22. August 2022



Andreas Pütz
(Betriebsleiter)

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2021	Zugänge	Umglie- derung	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	243.938,59	20.695,00	3.230,00	0,00	267.863,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2.579.610,25	18.833,78	0,00	0,00	2.598.444,03
2. Bauten auf fremden Grundstücken	813.141,98	0,00	0,00	0,00	813.141,98
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen					
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	2.065.526,37	0,00	0,00	0,00	2.065.526,37
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	25.025,83	0,00	0,00	0,00	25.025,83
	5.483.304,43	18.833,78	0,00	0,00	5.502.138,21
4. Verteilungsanlagen					
a) Speichieranlagen	370.460,42	0,00	0,00	0,00	370.460,42
b) Leitungsnetz- und Hausanschlüsse	14.200.437,28	162.227,51	0,00	0,00	14.362.664,79
c) Wasserzähler	299.949,01	42.846,19	0,00	0,00	342.795,20
	14.870.846,71	205.073,70	0,00	0,00	15.075.920,41
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	869.773,08	15.456,67	0,00	3.214,07	882.015,68
6. Anlagen im Bau	755.844,82	764.071,37	-3.230,00	0,00	1.516.686,19
Summe Sachanlagen	1.625.617,90	779.528,04	-3.230,00	3.214,07	2.398.701,87
	22.223.707,63	1.024.130,52	0,00	3.214,07	23.244.624,08

1.1.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
225.943,20	10.722,22	0,00	236.665,42	31.198,17	17.995,39
690.231,19	63.533,78	0,00	753.764,97	1.844.679,06	1.889.379,06
453.416,27	16.658,80	0,00	470.075,07	343.066,91	359.725,71
1.294.526,81	71.436,58	0,00	1.365.963,39	699.562,98	770.999,56
25.025,83	0,00	0,00	25.025,83	0,00	0,00
2.463.200,10	151.629,16	0,00	2.614.829,26	2.887.308,95	3.020.104,33
302.521,57	2.003,11	0,00	304.524,68	65.935,74	67.938,85
7.234.323,77	350.857,76	0,00	7.585.181,53	6.777.483,26	6.966.113,51
223.411,54	24.589,65	0,00	248.001,19	94.794,01	76.537,47
7.760.256,88	377.450,52	0,00	8.137.707,40	6.938.213,01	7.110.589,83
698.896,16	51.140,47	3.214,07	746.822,56	135.193,12	170.876,92
0,00	0,00	0,00	0,00	1.516.686,19	755.844,82
698.896,16	51.140,47	3.214,07	746.822,56	1.651.879,31	926.721,74
11.148.296,34	590.942,37	3.214,07	11.736.024,64	11.508.599,44	11.075.411,29

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Berichtsjahr		
		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.101.576,07	516.404,65	2.089.887,85	6.497.703,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.240,37	99.240,37	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	344.136,03	344.136,03	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	8.000,68	8.000,68	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	3.630,56	3.630,56	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	27.013,15	27.013,15	0,00	0,00
– davon aus Steuern –	25.929,60	15.493,70		
	9.583.596,86	998.425,44	2.089.887,85	6.497.703,19

Für 2021 und für das Vorjahr bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Insgesamt	Vorjahr		
	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
EUR	EUR	EUR	EUR
7.759.816,19	481.820,50	2.043.213,92	5.234.781,77
216.859,86	216.859,86	0,00	0,00
237.377,44	237.377,44	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
17.428,73	17.428,73	0,00	0,00
6.200,78	6.200,78	0,00	0,00
8.231.482,22	953.486,53	2.043.213,92	5.234.781,77



WASSER
ZWECKVERBAND
LANGERWEHE

Lagebericht 2021

Wasserwerk
des Wasserleitungszweckverbands Langerwehe

Allgemeines

Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW.S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15), ist vom Wasserwerk Langerwehe im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Außerdem ist gemäß § 25 Abs. 2 EigVO im Lagebericht auf Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einzugehen. Insgesamt sollte der Lagebericht nach Auffassung der Betriebsleitung ein Spiegelbild der Geschäfts- und Finanzverhältnisse des Wasserwerks im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021 und im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 bis zum Berichtsstichtag sein.

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Wasserleitungszweckverband Langerwehe mit den Verbandsmitgliedern Gemeinde Langerwehe, Stadt Düren und Gemeinde Inden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit rechtlich selbstständig (§ 5 GkG). Er wird mit der Betreuung des Wasserwerkes gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), der Gemeindeordnung (GO), der EigVO-NRW, der Verbandssatzung und der Betriebssatzung geführt.

Der Wasserzweckverband übernimmt im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Wasserversorgung im Gebiet der Verbandsmitglieder. Zu den weiteren Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Erschließung von Wasservorkommen. Der Zweckverband führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als Eigenbetrieb.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2021 hat den Trend des zu warmen und zu trockenen Klimas aus den vergangenen Jahren fortgeführt. Die durch die Dürrejahre 2018 und 2019 reduzierten Wasserreserven konnten sich in 2020 nicht vollständig regenerieren. Zum Jahresbeginn erholten sich die Pegel zunächst, um dann, trotz regelmäßigem Niederschlag, bis Jahresmitte kontinuierlich zu fallen. Ab dem Zeitpunkt des Unwetterereignisses im Juli 2021 stiegen

die Pegel zunächst etwas an. Bis über das Jahresende hinaus verharrten die Pegel dann in einer Seitwärtsbewegung. Die zu erwartende Erholung aufgrund sinkender Abgabemengen blieb damit aus. Zudem ist festzustellen, dass vermehrt Starkregenereignisse stattfinden, die die trockenen Böden nicht aufnehmen können und somit unmittelbar über Flüsse und Bäche abgeführt werden und kaum zur Grundwasserneubildung beitragen. Somit wächst die Diskrepanz zwischen der Wassernachfrage durch die Einwohner im Verbandsgebiet und den förderfähigen Mengen an den Brunnen. Die vorhandenen Notversorgungsschnittstellen zu den umliegenden Versorgern mussten im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Im Februar 2020 konnte ein Wasserliefervertrag mit der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) abgeschlossen werden, der dem WZV einen Wasserbezug in Höhe von 300.000 m³ / a ermöglicht. Es handelt sich bei diesem Liefervertrag um einen „take-or-pay“-Vertrag, so dass der WZV den vorgenannten Wasserbezug komplett bezahlen muss, unabhängig davon, ob die vertraglich vereinbarte Menge tatsächlich abgenommen wird. Aufgrund dieser Tatsache wird der WZV eine kontinuierliche Abnahme dieser Menge realisieren und damit die Brunnen I-III entlasten. Das durch die WAG bereitgestellte Wasser ist bereits Trinkwasser mit einer Härte von 2° dH. Es muss in Enthärtungsanlage aufgehärtet werden, um die aktuelle Härte von 9° dH zu erreichen. Ab Juli 2022 bezieht der WZV Langerwehe nun Wasser aus der Wehebachtalsperre und kann damit die Brunnen in der WGA Wenau entlasten. Nach einer Testphase wird ab September 2022 wieder die Belieferung der Ortschaft Derichweiler aufgenommen. Entsprechende Abstimmungen mit der Leitungspartner GmbH sind erfolgt. Aufgrund der problematischen Pegelstände wurde seit dem 01.05.2019 auf eine Belieferung der Ortschaft Derichweiler verzichtet.

Der Brunnen IV ist in technischer Hinsicht fertiggestellt und die Abnahme ist im Februar 2022 erfolgt. Bei der Bezirksregierung Köln ist in diesem Zusammenhang ein Antrag auf einen langfristigen Betriebspumpversuch über den Zeitraum von drei Jahren gestellt worden. Ein Ergebnis bzw. ein entsprechender Bescheid liegt dem WZV noch nicht vor.

Für beide oben genannten Maßnahmen hat im Februar 2021 die Verlegung der Transportleitungen begonnen. In einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Kreis Düren im Rahmen der grundhaften Erneuerung der K49 konnte sich die STRABAG SE mit ihrem Angebot durchsetzen. Die Arbeiten sollten ursprünglich bis August 2021 abgeschlossen sein, verzögern sich aber aufgrund des teils ungünstigen Wetters. Innerhalb dieser Maßnahme ist mit einem höheren Kostenaufwand, als ursprünglich geplant war, zu rechnen, da der Aushub aufgrund von Belastungen mit Chrom 6 und anderen Stoffen nicht mehr verbaut werden darf und entsorgt werden muss. Die Abnahme der Leitungen erfolgte im

Februar 2022. Der Bauantrag für den Neubau des Hochbehälters Hülsenberg wurde im September 2021 gestellt und im Januar 2022 genehmigt. Die Bauarbeiten starteten dann im Mai 2022. Die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters erfolgt gemäß Bauzeitenplan im April 2023.

2. Ertragslage

		2021	2020
Gesamterlöse	T€	2.665	2.664
Materialaufwand	T€	679	383
Personalaufwand	T€	1.047	995
Abschreibungen	T€	591	558
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	355	421
Jahresergebnis	T€	- 84	147

Die Gesamterlöse sind mit TEUR 2.665 konstant geblieben. Die im Erfolgsplan angenommenen Erlöse aus der Aktivierung von Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Durch den Stopp der Wasserlieferung an die Stadtwerke Düren GmbH am 01.05.2019 können Umsatzerlöse aus dem Wasserliefervertrag nicht realisiert werden. Ab September 2022 wird die Belieferung wiederaufgenommen werden, so dass im Folgejahr hier mit einem positiven Effekt zu rechnen ist.

Im Materialaufwand ist ein Zuwachs in Höhe von TEUR 296 festzustellen. Insbesondere der Fremdbezug Wasser i.H.v. TEUR 247 und Teuerungen aufgrund der Corona-Pandemie in den Bereichen des zu beschaffenden Materials und der bezogenen Leistungen sind hier ausschlaggebend.

Beim Personalaufwand ist eine Erhöhung von TEUR 53 zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf der vorübergehend gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie der Umsetzung von Tarifierhöhungen beruht.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 33 erhöht. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus TEUR 17 für die Netzersatzanlage in der WGA Wenau und Sofortabschreibungen für GWG i. H. v. TEUR 9,5.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang von TEUR 66 festzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -84 festgestellt. Gründe hierfür sind zum einen niedrigere Erlöse im Bereich der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge und zum anderen höhere Kosten im Bereich des Personalaufwands.

3. Vermögens- und Finanzlage

Insgesamt sind im Anlagevermögen Zugänge in Höhe von TEUR 1.024 zu verzeichnen.

		2021
Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung	T€	247
Errichtung Brunnen IV	T€	313
Anschluss WAG	T€	243
Neubau Hochbehälter Hülsenberg	T€	123
Notstromaggregat Gewinnungsanlage Wenau	T€	18

Von den in 2021 geplanten Maßnahmen wurden durchgeführt: Leitungserneuerung Campingstr. (Echtz-Konzendorf), Erschließung Neubaugebiet Maarfeld (Hamich) und die Erweiterung der Ortschaft Pier. Die weiteren Maßnahmen wurden in die Folgejahre verlegt. Für den Bau der Verbindungsleitung zur Wehebachtalsperre hat der WZV Langerwehe im Jahr 2021 einen Verpflichtungsbescheid der Bezirksregierung Köln über eine Kostenerstattung i.H.v. TEUR 261 erhalten.

Zur Finanzierung der in 2021 geplanten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 225 aufgenommen. Die Mittel wurden zu 100 % bei der NRW Bank beschafft. Zudem wurden TEUR 1.601 bei der KfW-Bank abgerufen, die in der Kreditaufnahme für 2020 eingeplant waren. Vom geplanten Kreditvolumen i.H.v. TEUR 3.601 wurden in 2020 eine Tranche von TEUR 2.000 abgerufen.

Für das Jahr 2022 sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt TEUR 1.731 für die untenstehenden Maßnahmen geplant:

		2021
Errichtung Brunnen IV	T€	150
Verbindungsleitung Brunnen IV / WAG	T€	150
Neubau HB Hülsenberg	T€	300
Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung	T€	937
sonstige	T€	194

In der geplanten Kreditaufnahme der Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung sind für das Jahr 2022 TEUR 427 für die Erschließung von Neubaugebieten eingeplant.

Der Kredit wird aufgrund der derzeit günstigen Kreditkonditionen bei der KfW Bank über das Förderprogramm 228 (IKK-Invest.kr. Kommunen) angefragt.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 1.241 auf TEUR 14.286 erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,3 % (Vj. 25,6 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Ausreichende Liquidität stand dem Eigenbetrieb ganzjährig zur Verfügung.

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist im Hinblick auf die Maßnahmenplanung positiv zu bewerten. In den wichtigsten Projekten des WZV Langerwehe (Neubau Brunnen IV, Transportleitungen Brunnen IV und WAG, Neubau Hochbehälter Hülsenberg) konnten Fortschritte erzielt werden, so dass im Jahr 2022 der Anschluss der Transportleitungen der WAG und des Brunnen IV an die Gewinnungsanlage erfolgen kann.

Die Erfolgsplanung konnte aufgrund der oben genannten Ertragslage nicht erreicht werden. Hier sind die geringeren Erlöse auf der einen und die höheren Kosten im Bereich des Personal- und Materialaufwands auf der anderen Seite ausschlaggebend.

Voraussichtliche Entwicklung einschließlich Chancen und Risiken des Wasserleitungszweckverbandes

Die vorhandenen technischen Anlagen zur Steigerung der Wasserabgabemengen sind ausreichend und könnten nach Aufschließung von Baugebieten entsprechend erweitert werden.

In 2022 wird die Sanierung des Rohrnetzes (Altbestand) fortgeführt.

Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften - auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden –, wurde am 19. November 2021 eine Gebührenanpassung zum 01. Januar 2022

beschlossen. Gebührenerhöhungen sind immer in einem ganzheitlichen Kontext zu bewerten. Zum einen steht das Interesse des WZV zum Ausgleich seiner Kosten und der zukünftigen Sicherstellung der eigenen Leistungsfähigkeit, dem Interesse der Bürger nach bezahlbaren Wasserpreisen gegenüber. Darüber hinaus ist zu beachten, wie sich die Wasserpreise des WZV im Verhältnis zu Unternehmen mit vergleichbarer Größe entwickeln. Die in den vergangenen Jahren und zukünftig fortgesetzte Investitionstätigkeit führt zu höheren Kosten und somit zu einem vertretbaren Interesse, diese auf der Einnahmenseite auszugleichen. In der Verbandsversammlung vom 19.11.2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Um die Gebührenbelastung der Bürger im Verbandsgebiet nur moderat zu erhöhen, wurde planerisch ein Mindestgewinn von TEUR 50 für das Jahr 2022 angesetzt.

In den nächsten Jahren werden sich insbesondere die zukünftigen Investitionen und der sich damit ergebende Finanzierungsbedarf auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken.

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb 2013 ein Risikomanagementsystem eingerichtet und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch ist der Eigenbetrieb in der Lage, die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu erkennen. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems werden erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Die wesentlichen Risiken sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt.

Hervorzuhebendes Risiko sind die insgesamt langen Genehmigungsverfahren für den Bau des Brunnen IV, sowie die langen Verfahren zum Wasserentnahmerecht und zur Wasserschutzgebietsverordnung. Hierzu befindet sich der WZV Langerwehe im regelmäßigen Austausch mit der Bezirksregierung Köln und dem beratenden Ingenieurbüro.

Des Weiteren stellt die Entwicklung auf den Energiemärkten ein finanzielles Risiko für den WZV Langerwehe dar. In der aktuellen Marktsituation profitiert der WZV von einem noch bis 2024 gültigen Liefervertrag. Sollte sich das aktuelle Preisniveau in die Zukunft fortsetzen, so wird der WZV mit wesentlich höheren Kosten für den Bezug von Energie rechnen müssen. Auch die Einnahmenseite ist durch die steigenden Energiekosten betroffen. Aufgrund der Preissteigerungen der Strom- und Gasanbieter und der damit einhergehenden Mehrbelastung der privaten Haushalte und Unternehmen ist eine höhere Quote von Zahlungsrückständen und Ausfall von Forderungen im Rahmen der Verbrauchabrechnung zu erwarten. Zudem stellt der Ukraine-Krieg ein weiteres Risiko für

den WZV dar. Durch die nachhaltige Störung von Lieferketten und der damit einhergehenden Verknappung von Gütern, sieht sich der WZV im Bereich der Materialbeschaffung zum einen mit höheren Preisen und zum anderen mit deutlich längeren Lieferzeiten konfrontiert.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Wasser nicht jederzeit in unbegrenzter Menge vorhanden ist, sondern zu einem knappen Gut wird. Mit der Errichtung des Brunnen IV und dem Wasserbezug über die WAG wurden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen. Verstetigt sich allerdings der klimatische Trend in Richtung trockene und heiße Sommer, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandenen Brunnen trockenfallen oder den Bedarf nicht mehr decken können. Hier müssen die Bürger für einen sorgsamen Umgang mit Trinkwasser sensibilisiert werden. Um die Versorgung jederzeit gewährleisten zu können, haben sich in der Vergangenheit die Notversorgungsschnittstellen bewährt. Für das Jahr 2022 zeichnet sich ebenfalls wieder eine lange Periode ohne bzw. mit deutlich zu wenig Niederschlag ab. Unter der Annahme, dass sich der klimatische Trend wie beobachtet fortsetzt, muss aus Sicht der WZV Langerwehe die bisherige Strategie der punktuellen Notversorgung durch eine gemeinsame Verbundlösung der umliegenden Wasserversorgungsunternehmen abgelöst werden.

Neben der klimatischen Entwicklung beobachtet der WZV Langerwehe seit 2018 ein teils sprunghaftes Verhalten der Pegelstände, was zusätzlich zur klimatischen Entwicklung problematisch ist. So sinken die Pegelstände teilweise rapide, erholen sich bis zu einem gewissen Stand, nur um dann deutlich und innerhalb kurzer Zeit wieder zu sinken. Über mögliche Ursachen kann zurzeit nur spekuliert werden, da sich eine Beweisführung als schwierig bis unmöglich erweist. In Zusammenarbeit mit dem beratenden Ingenieurbüro wurden in einem ersten Schritt Daten gesammelt, ausgewertet und der Bezirksregierung Köln und dem geologischen Dienst des Landes NRW vorgestellt. Um seitens der Bezirksregierung weiter verfahren zu können, sind noch weitere Parameter zu prüfen und in das Gesamtkonzept zu übernehmen, so dass sich ein möglichst vollständiges Bild der Grundwassersituation an den Brunnen I-III ergibt. Da die Datenerhebung und Datenanalyse einen hohen Aufwand erfordert, wird mit der Erstellung eines abschließenden Berichts frühestens Ende 2021 gerechnet.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet zeigt sich von 2020 zu 2021 ein insgesamt leicht abnehmender Trend. Während in der Gemeinde Langerwehe die Einwohnerzahl gestiegen ist, ist sie in den anderen Kommunen gesunken. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Baugrundstücken weiterhin hoch. Durch die derzeit steigenden Zinsen könnte sich die bisher starke Bautätigkeit abschwächen. Dies ist allerdings noch nicht zu beobachten, so dass hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung von einer moderaten Steigerung der Wasserverkaufsmenge auszugehen ist. Für die Entwicklung

der Gewerbebetriebe lässt sich eine Annahme nur schwer treffen, da zwar das interkommunale Gewerbegebiet ausgewiesen ist, es jedoch noch keine Informationen über die Interessenten gibt. Aus diesem Grund wird für die nächsten Jahre mindestens mit einer stabilen Wasserverkaufsmenge gerechnet.

Ein Risiko für die Wasserversorgung stellt die Corona-Pandemie dar. Im Rahmen eines umfangreichen Infektionsgeschehens, insbesondere bei Infektionen in der Belegschaft des WZV, besteht die Möglichkeit, dass Störungen und Notfälle nicht abgestellt werden können. Der WZV führt die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos der Mitarbeiter weiter.

Auf EU-Ebene werden immer wieder Bestrebungen sichtbar, die eine Privatisierung der Wasserwirtschaft zur Folge haben sollen. Bisher wurden diese Bemühungen durch Verbände oder andere Zusammenschlüsse immer wieder erfolgreich abgewendet. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig andere Rahmenbedingungen ergeben und es zu einer weitreichenden Privatisierung in der Wasserwirtschaft kommt. Für diesen Fall muss sich der WZV Langerwehe gut im Markt positionieren, um ein wettbewerbsfähiges Produkt anbieten zu können. Aus diesem Grunde nimmt der WZV Langerwehe in regelmäßigen Abständen am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ teil. Aus den so erlangten Erkenntnissen werden dann entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet und umgesetzt. In diesem Zusammenhang muss die fortgesetzte Digitalisierung gesehen werden. Mit dem Online-Kundenportal besitzt der WZV Langerwehe eine digitale Kundenschnittstelle die beständig um Funktionen ergänzt wird. Ziel ist es, den manuellen Aufwand und damit die Prozesskosten zu reduzieren. In einem nächsten Schritt werden bei ausgesuchten Kunden fernauslesbare Zähler installiert, um fehlerhafte Ablesungen oder mehrjährige Schätzungen zu vermeiden.

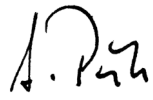
Die starken Niederschläge im Juli 2021 führten in weiten Teilen der Region zu schweren Überschwemmungen und Verwüstungen. In Langerwehe ist infolgedessen der Wehebach über die Ufer getreten. Eine Gefahr für die Wasserversorgung bestand nicht und es entstanden ebenfalls keine Schäden an den Einrichtungen des WZV.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

Feststellungen Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen sind in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

Langerwehe, den 22.08.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Pütz'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a stylized 'P'.

Andreas Pütz

(Betriebsleiter)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtsform, Verbandssatzung, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

Der **Wasserleitungszweckverband** Langerwehe mit den Verbandsmitgliedern Gemeinde Langerwehe, Stadt Düren und Gemeinde Inden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit rechtlich selbstständig (§ 5 GkG). Er wird mit der **Betriebung des Wasserwerkes** gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), der Verbandssatzung und der Betriebssatzung geführt.

Die bis zum 31. März 2000 erforderliche Eintragung des Wasserwerkes (Eigenbetrieb des Zweckverbandes) in das **Handelsregister** des Amtsgerichts Düren ist am 5. April 2000 unter Abteilung A Nr. 1753 erfolgt.

Es gilt die **Verbandssatzung** vom 16. März 1993 mit der VII. Änderung der Verbandssatzung vom 13. Februar 2014.

Es gilt die **Betriebssatzung** vom 13. Juni 2005 mit der III. Änderung vom 3. Januar 2016.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Dezember 2015 und Wirkung zum 3. Januar 2016 erfolgte eine Umdotierung aus der allgemeinen Rücklage in das Stammkapital in Höhe von EUR 500.000,00. Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt somit seit dem 3. Januar 2016 EUR 2.500.000,00. Vermögensträger sind die Verbandsmitglieder, die Gemeinde Langerwehe mit allen Ortschaften, die Stadt Düren für den Stadtbezirk Echtz-Konzendorf und die Gemeinde Inden für die Ortschaft Lucherberg.

Gegenstand des Zweckverbandes ist gemäß der Verbandssatzung die Wasserversorgung im Verbandsgebiet und die Erschließung von Wasservorkommen in der Ausführung durch das **Wasserwerk (Eigenbetrieb des Zweckverbandes)**, dessen Gegenstand sich in gleicher Zusammensetzung aus der Betriebssatzung ergibt.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Die Verbandsführung (**Verbandsvorsteher**) ist in den §§ 4 und 8 der Verbandssatzung geregelt.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der **Verbandsversammlung** ergeben sich aus den §§ 4 und 5 der Verbandssatzung.

Die **Betriebsleitung** ist in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Seit dem 1. April 1999 muss erneut ein **Betriebsausschuss** bestehen, da der Verband seit diesem Zeitpunkt wieder mehr als zehn Beschäftigte hat (§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 114 Abs. 3 GO). Vorher hat die Verbandsversammlung die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrgenommen. In der Verbandsversammlung am 17. November 1999 wurde ein Betriebsausschuss gewählt und die Neuregelung in den geänderten Satzungen festgelegt. Die Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung und der Betriebssatzung erfolgte am 25. März bzw. 1. Juli 2000. Ab 1. Januar 2010 erfolgte eine Trennung des Verbandsvorstehers und des Betriebsleiters in einer Person.

Es gilt die **Geschäftsordnung** in der Neufassung vom 18. Dezember 2001. Die Geschäftsordnung besteht für den Betriebsausschuss und für die Verbandsversammlung und regelt Folgendes:

1. die Vorbereitung der Sitzungen,
2. die Durchführung der Sitzungen,
3. die Abfassung der Niederschriften und
4. die Bildung von Fraktionen und Gruppen,

soweit nicht die Gesetze oder die Verbandssatzung hierüber bereits verbindliche Regelungen enthalten.

Nach **§ 21 EigVO** sind für den **Eigenbetrieb** des Zweckverbandes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss **der großen Kapitalgesellschaften** im Dritten Buch des HGB anzuwenden, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO aufzustellen.

Es gilt die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – **Wasserversorgungssatzung (WVS)** – vom 18. Dezember 1981 (gültig ab 1. Januar 1982) mit der I. Änderung der Versorgungssatzung vom 18. Dezember 2001 (gültig ab 1. Januar 2002).

Für 2021 gilt die 21. Änderung der **Beitrags- und Gebührensatzung** zur Wasserversorgungssatzung (BGS).

Danach werden folgende Abgaben gefordert:

- **Anschlussbeitrag je qm Grundstücksfläche (EUR 2,15)**

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt, der im Einzelnen beträgt:

bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit	100 v. H.
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	125 v. H.
bei viergeschossiger Bebaubarkeit	150 v. H.
bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	175 v. H.

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sind die Vomhundertsätze um 30 % zu erhöhen.

Der Beitrag von EUR 2,15 gilt seit dem 1. Januar 2000.

Wassergebühren (Grundgebühren/Verbrauchsgebühren)

	EUR/Tag
Wasser-Grundgebühr	
Zählerart:	
HWZ Q 3/4	0,46
HWZ Q 3/10	1,11
HWZ Q 3/16	1,85
DN 50 VZ	6,49
DN 80 VZ	14,84
DN 100 VZ	18,55
DN150 VZ	27,82
Zählerstandrohr	1,00

	EUR/cbm
Wasser-Verbrauchsgebühr	
Die Verbrauchsgebühr beträgt	1,47

Haus- und Grundstücksanschlüsse

Der Aufwand betrifft die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Hausanschlusses sowie die Kosten für die Unterhaltung des nicht im öffentlichen Verkehrsraum liegenden Teils des Hausanschlusses gemäß § 13 WVS i. V. m. § 15 BGS.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte der Beitrags- und Gebührensatzung sind Nettopreise i. S. d. Umsatzsteuergesetzes, denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zuzurechnen ist.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband wird beim **Finanzamt Düren** unter der Steuer-Nr. 207/5740/0099 geführt.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

3. Wichtige Verträge

Stromlieferungen

RWE Rhein-Ruhr AG, Essen, Vertrag vom 24. April/2. Mai 1991 (Pumpstation Wenau) mit Nachträgen.

Entschädigungen

RWE Power, Köln, Vereinbarung vom 30. November/8. Dezember 1970 (Rohrbrüche im Bereich der Grundwasserabsenkung durch den Braunkohletagebau Inden).

Verwaltungsleistungen

Gemeinde Langerwehe, öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11. März 1998 (gemeinsame Erledigung von Verwaltungsarbeiten). Aufhebung dieser Vereinbarung und gleichzeitig Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 23. Dezember 2003 mit vertraglicher Nennung der gegenseitigen Aufgabenerfüllungen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

EDV-Erfassung der Versorgungsnetz-Bestandspläne

Stadtwerke Düren, Kooperationsvertrag vom 14./23. Januar 2003. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Vereinbarung zur Übertragung einer Wasserversorgung

Die Gesellschaft überträgt mit Zustimmung der Gemeinde Inden dem dies annehmenden Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) das ausschließliche Recht der Durchführung der öffentlichen Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser in dem „Restbaugebiet Waagmühle“ gemäß Vereinbarung vom 25. November 2008.

Wasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Düren

Zwischen dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und den Stadtwerken Düren wurde ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Nach der Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage erfolgt die Wasserlieferung an die Stadtwerke Düren für den Stadtteil Derichweiler.

Wasserlieferungsvertrag mit der WAG

Mit dem Vertrag vom 6. März 2020 zwischen dem WZV und der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft beabsichtigt der WZV die Absicherung seiner Wasserversorgung mit der. Die bestehenden Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen des WZV bleiben erhalten und sollen um einen zusätzlichen Brunnen im Verbandsgebiet ergänzt werden. Da die Ergiebigkeit des neuen Brunnens im Betrieb sichergestellt werden kann, gelten die Konditionen zunächst für eine Dauer von fünf Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025) für eine festgelegte Wassermenge.

4. Wasserrecht

Das Antragsverfahren für das neue Wasserrecht über den 31. Dezember 1996 (Ende des alten Rechts) hinaus wurde am 17. Dezember 1996 vom Verband in die Wege geleitet und ist mit Bewilligungsbescheid vom 15. April 2004 der Bezirksregierung Köln, AZ: 54.1-1.1-(2.8)-3-ga abgeschlossen worden. Das Recht ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Die Bezirksregierung Köln erteilte dem Zweckverband eine Zulassung des vorzeitigen Beginns der Gewässerbenutzung gemäß § 9a WHG vorsorglich bis zum 31. Dezember 2004, da das Antragsverfahren für das neue Wasserrecht längere Zeit dauerte.

Bei dem neuen Wasserrecht handelt es sich um das Recht, auf dem Grundstück Gemarkung Wenau, Flur 13, Flurstück 91, aus insgesamt drei Brunnen Grundwasser in einer Menge bis zu 230 cbm/h, 3.300 cbm/d, 1.200.000 cbm/a zutage zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im Versorgungsgebiet des Wasserversorgungsunternehmens zu verwenden.

Hierbei dürfen folgende Stundenmengen – unter Einhaltung der Gesamtfördermenge von 230 cbm/h – nicht überschritten werden: Brunnen I 120 cbm/h, Brunnen II 50 cbm/h, Brunnen III 105 cbm/h.

Wasseruntersuchungen

Nach dem Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) und der Trinkwasserverordnung (TVO) wurden im Berichtsjahr Untersuchungen des Rohwassers und des Trinkwassers vorgenommen. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf chemisch-bakteriologische Bestimmungen. Diese Untersuchungen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Versicherungsschutz

Die Versicherungen werden laufend überprüft; Verträge und Versicherungssummen unter Mithilfe der jeweiligen Agenturen den veränderten Risiken angepasst.

Es bestehen auskunftsgemäß folgende Versicherungsverträge:

Versicherung Versicherungs-Nr.	Versichertes Risiko	Versicherungssumme
		EUR
Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf		
21 066 001 5	Lagerhalle, Jüngersdorf	
	Feuer, Leitungswasser Sturm, je	357.905
	Inhalt:	
	Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, je	170.500
	Glas	ohne Versicherungssumme
21 066 003 1	Zwei Hochbehälter (Schönthal und Hülseberg)	
	Feuer, Sturm, je	1.252.666
	Inhalt:	
	Feuer	105.500
21 066 004 9	Pumpstation, Wenau	
	Feuer, Sturm, je	250.534
	Inhalt:	
	Feuer	552.500
	Leitungswasser, Sturm, je	13.500
	Glas	ohne Versicherungssumme
21 066 005 6	Büro- und Verwaltungsgebäude, Jüngersdorf	
	Gebäude:	
	Feuer, Leitungswasser, Sturm, je	335.000
	Inhalt:	
	Leitungswasser, Sturm, je	85.000
	Feuer	90.200
	Einbruchdiebstahl	93.000
	Glas	ohne Versicherungssumme

Versicherung Versicherungs-Nr.	Versichertes Risiko	Versicherungssumme
EUR		
GVV-Kommunalversicherung VVG, Köln		
842-4072-3729	Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Zweckverbände	
	Für gesetzliche Vertreter und Organe des Zweck- verbandes, Bedienstete und ehrenamtlich Tätige	
	Je Rechtsschutzfall	255.646
	Maximal je Person	102.258
4073/500843	Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	unbegrenzte Höhe
	Schäden aus bautechnischer Tätigkeit	127.823
400241	Eigenschadenversicherung	255.646
Fahrzeugversicherungen:		
	Personen, Sach- und Vermögensschäden	unbegrenzte Höhe
	Mit Selbstbeteiligung (SB) von EUR 153,00/ keine SB für Baggerlader und Kompressor	
4073/222563	Maschinen-Versicherung (Enthärtungsanlage)	
	Versicherungssumme	650.000
4073/152228	Gebäudeversicherung (Enthärtungsanlage)	
	Gesamtversicherungssumme	799.990
782658	Ford WFOL	
700 005	Ford Transit	
700 006	Ford Connect	
714077	Ford Connect	
606 751	Anhänger Saris	
785714	Daimler Montagefahrzeug	
711208	Anhänger (Rohrtransporter)	
665 930	Ford Kombi Focus	
649 714	Baggerlader Perkins E. M 860	
694 422	Minibagger	
663 217	Kompressor Atlas COPCO	
793 928	LKW Iveco	
337 414	Geräteanhänger Ifor Williams	
353 542	Renault Zoe	
352 958	Mercedes Benz B-Klasse	
356 268	Daimler Montagefahrzeug	

Versicherung Versicherungs-Nr.	Versichertes Risiko	Versicherungssumme
		EUR
Hiscox SA, München		
HV.DSC.671670	Versicherung für Cyber-Risiken	
	Cyber-Schäden	
	Inhalt	
	Wiederherstellungskosten von IT-Hardware	50.000
	Vertragsstrafen an E-Payment Service Provider	250.000
	Vertragsstrafen wegen Verletzung von Geheimhaltungspflichten	250.000
	Bußgelder und Entschädigungen mit Strafcharakter im Ausland	250.000
	Cyber-Diebstahl	250.000

Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 (Fremddarlehen, Darlehensmerkmale)

Darlehensmerkmale

Darlehensgeber	Datum Schuldurkunde	a) Darlehensbetrag EUR b) Auszahlungsbetrag %	Zinsen %	a) Laufzeit b) Festsetzung Zinssatz	Leistungsrate in EUR p. a.
Sparkasse Düren					
a) Nr. 680034766	17. September 2002	a) 230.000,00	1,35	a) 2033	17.826,88
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2022	
b) Nr. 680037843	6. Oktober 2004	a) 164.000,00	2,04	a) 2034	10.906,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2024	
c) Nr. 6480084091	23. April 2007	a) 165.000,00	1,36	a) 2025	12.394,76
K = ¼ jährlich		b) 100 %		b) 2025	
d) Nr. 6480139473	15. Januar 2009	a) 170.000,00	2,99	a) 2024	9.486,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2024	
e) Nr. 6480155578	8. Juli 2009	a) 200.000,00	1,21	a) 2038	10.920,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2029	
f) Nr. 6480186284	8. Juli 2010	a) 200.000,00	1,61	a) 2037	9.240,00
K = ¼ jährlich		b) 100 %		b) 2025	
g) Nr. 6480221016	22. November 2010	a) 956.000,00	1,11	a) 2038	52.008,00
K = ¼ jährlich		b) 100 %		b) 2026	
h) Nr. 6480285300	7. Februar 2011	a) 594.400,00	1,26	a) 2031	34.683,69
K = ¼ jährlich		b) 100 %		b) 2028	
i) Nr. 6480228508	24. Oktober 2011	a) 170.000,00	1,24	a) 2041	7.225,00
K = ¼ jährlich		b) 100 %		b) 2027	
j) Nr. 6480285250	16. April 2012	a) 565.100,00	1,24	a) 2033	31.033,12
K = ¼ jährlich		b) 100 %		b) 2027	
k) Nr. 6480273694	12. April 2013	a) 692.500,00	1,27	a) 2028	50.678,12
K = monatlich		b) 100 %		b) 2026	
l) Nr. 6480358289	3. Dezember 2015	a) 300.000,00	1,32	a) 2028	10.000,08
K = monatlich		b) 100 %		b) 2025	
m) Nr. 6480384749	10. Oktober 2016	a) 350.000,00	1,14	a) 2041	17.411,45
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2026	
n) Nr. 6480425492	22. Februar 2018	a) 300.000,00	1,42	a) 2043	15.869,50
K = monatlich		b) 100 %		b) 2028	

Darlehensgeber	Datum Schuldurkunde	a) Darlehensbetrag EUR b) Auszahlungsbetrag %	Zinsen %	a) Laufzeit b) Festsetzung Zinssatz	Leistungsrate in EUR p. a.
o) Nr. 6480450532	04. Dezember 2018	a) 335.000,00	1,56	a) 2043	18.307,63
K = monatlich		b) 100 %		b) 2028	
p) Nr. 6480460200	25. März 2019	a) 300.000,00	1,36	a) 2039	18.816,50
K = monatlich		b) 100 %		b) 2029	
q) Nr. 6493084062	18. November 2021	a) 225.000,00	1,13%	a) 2046	9.000,00
K = ¼-jährlich		100%		2031	
KfW Bankengruppe					
r) Nr. 4215681	11. Oktober 2013	a) 1.356.254,24	2,04	a) 2032	100.310,72
		b) 100 %		b) 2023	
s) Nr. 9991399	17. März 2014	a) 223.745,76	0,15	a) 2034	13.428,04
		b) 100 %		b) 2023	
t) Nr. 6810990	16. Juni 2014	a) 351.500,00	1,34	a) 2034	22.001,59
		b) 100 %		b) 2024	
u) Nr. 13586880	15. April 2019	a) 700.000,00	0,18	a) 2049	1.260,00
		b) 100 %		b) 2029	
v) Nr. 13675020	16. März 2020	a) 2.000.000,00	0,13	a) 2050	650,00
		b) 100%		b) 2030	
w) Nr. 19593268	23. März 2020	a) 1.601.000,00	0,13	a) 2050	650,00
		b) 100%		b) 2030	

Berechnung der Konzessionsabgabe für 2021

1. Jahres-Konzessionsabgabe 2020

	EUR
Bemessungsgrundlage	
Erlös aus Wasserverkauf und Zählermieten (lt. GuV)	2.335.263,69
Hierin sind enthalten:	
Abgabe an letzte Verbraucher zu allgemein bekannt gemachten Tarifen	2.219.213,99
Abgabe an Abnehmer mit über 6.000 cbm Jahresverbrauch	116.049,70
10 % von EUR 2.219.213,99	221.921,40
1,5 % von EUR 116.049,70	1.740,75
Jahresbetrag	223.662,15

2. Nachholbare Konzessionsabgabe

Jahr	Nachholbar zum 1.1.2020 (Jahresbetrag)	Verfällt
	EUR	
2017	191.343,13	ab 2022
2018	206.697,76	ab 2023
2019	197.532,52	ab 2024
2020	215.893,00	ab 2025
2021	223.662,15	ab 2026

3. Anteil der Verbandsmitglieder an der Konzessionsabgabe 2021

Gemeinde/Stadt	Wassergeld/Umsatzerlöse	
	TEUR	%
Langerwehe	1.931	82,7
Düren	278	11,9
Inden	126	5,4
	2.335	100,0

Anlage 6
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Bauten auf fremden Grundstücken	3
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3
4. Verteilungsanlagen	3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
6. Anlagen im Bau	5
B. Umlaufvermögen	6
I. Vorräte	6
Bau- und Installationsstoffe	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe	7
3. Forderungen gegen die Stadt Düren	8
4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden	8
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9

II. Bilanz Passiva	10
A. Eigenkapital	10
I. Stammkapital	10
II. Rücklagen	10
Allgemeine Rücklage	10
III. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn) = Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	10
B. Investitionszuschüsse	11
C. Rückstellungen	11
1. Steuerrückstellungen	11
2. Sonstige Rückstellungen	12

D. Verbindlichkeiten	13
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	14
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	14
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	14
6. Sonstige Verbindlichkeiten	15
<hr/>	
III. Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Umsatzerlöse	16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16
3. Sonstige betriebliche Erträge	16
4. Materialaufwand	17
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17
5. Personalaufwand	18
a) Löhne und Gehälter	18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21
10. Ergebnis nach Steuern	21
11. Sonstige Steuern	22
12. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn) = Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	22

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen		EUR	11.508.599,44
	Vorjahr	EUR	11.075.411,29

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	31.198,17
	Vorjahr	EUR	17.995,39

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		EUR	31.198,17
	Vorjahr	EUR	17.995,39

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserrecht Grundwasserförderung	8.695,39	0,00	2.898,46	5.796,93
Software	9.300,00	23.925,00	7.823,76	25.401,24
	17.995,39	23.925,00	10.722,22	31.198,17

Bei dem **Wasserrecht** für die Grundwasserförderung handelt es sich um die Ausgaben für den Erwerb des neuen Wasserrechts, das mit Bescheid vom 15. April 2004 der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Das Recht ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei der **Software** handelt es sich um die für die Finanz- und Materialbuchhaltung, für die Kostenrechnung und für die Verbrauchsabrechnung.

II. Sachanlagen		EUR	11.477.401,27
	Vorjahr	EUR	11.057.415,90

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten		EUR	1.844.679,06
	Vorjahr	EUR	1.889.379,06

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Enthärtungsanlage	895.131,68	0,00	20.499,20	874.632,48
Verwaltungsgebäude	194.556,06	0,00	6.079,88	188.476,18
Betriebsgebäude	87.649,71	0,00	5.478,11	82.171,60
Wegebefestigung P-Wenau	103.237,91	0,00	2.364,23	100.873,68
Grundstücke	109.285,64	0,00	0,00	109.285,64
Brunnen- und Abwasserleitung	91.266,33	0,00	3.856,32	87.410,01
Photovoltaikanlage	41.852,50	0,00	4.050,24	37.802,26
Garage	13.339,85	0,00	635,23	12.704,62
Gemeinschaftsraum	29.788,39	0,00	1.871,52	27.916,87
Zaunanlage Tortechnik	3.645,93	0,00	312,51	3.333,42
Palettenregale Werkstatt	11.312,64	0,00	714,48	10.598,16
Ladestationen	5.987,37	0,00	619,38	5.367,99
Notstromaggregat	302.325,05	18.833,79	17.052,68	304.106,15
	1.889.379,06	18.833,78	63.533,78	1.844.679,06

Der Grundbesitz des Verbandes wurde durch einen **Grundbuchauszug des Amtsgerichts Düren**, Grundbuch Wenau Blatt 0105, nachgewiesen. Der Grundbesitz ist nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten belastet. Im Grundbuch sind zwei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung eines Erdkabels und für die Umspannungsanlage der RWE AG, Essen, eingetragen.

2. Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	343.066,91
	Vorjahr	EUR	359.725,71

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Betriebsgebäude Hochbehälter Schönthal	359.725,71	16.658,80	343.066,91

3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		EUR	699.562,98
	Vorjahr	EUR	770.999,56

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Zugänge inkl. Umgliederung	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinnungsanlagen	770.999,56	0,00	71.436,58	699.562,98

4. Verteilungsanlagen		EUR	6.938.213,01
	Vorjahr	EUR	7.110.589,83

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Zugänge inkl. Umgliederung	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicherung	67.938,85	0,00	2.003,11	65.935,74
Leitungsnetz	5.949.265,57	85.274,48	283.235,42	5.751.304,63
Hausanschlüsse	1.016.847,94	76.953,03	67.622,34	1.026.178,63
Wasserzähler	76.537,47	42.846,19	24.589,65	94.794,01
	7.110.589,83	205.073,70	377.450,52	6.938.213,01

Zugänge

- Leitungsnetz
Es handelt sich um Erweiterungen von 3.984,00 m.
Es handelt sich um Erneuerungen von 568,50 m.
- Hausanschlüsse
Es wurden 38 neue Hausanschlüsse installiert.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	135.193,12
	Vorjahr	EUR	170.876,92

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wassergewinnung	3.335,01	0,00	703,38	2.631,63
Werkstatt	63.234,55	1.028,59	10.518,89	53.744,25
Verwaltung	66.705,28	9.532,99	27.354,70	48.883,57
Arbeitsmaschinen	1.742,00	0,00	950,18	791,82
Netzkolonne/Kfz	35.860,08	4.895,09	11.613,32	29.141,85
	170.876,92	15.456,67	51.140,47	135.193,12

6. Anlagen im Bau		EUR	1.516.686,19
	Vorjahr	EUR	755.844,82

Zusammensetzung

	31.12.2021
	EUR
Erhöhung des Wasserrechtes	33.812,59
Neubau Brunnen IV	651.485,05
Erneuerung Hochbehälter Hülsenberg	170.180,93
Anschluss / Wasserbezug Wehebachtalsperre	251.632,23
Rohrnetzerweiterung Luchem, Mittelstraße	10.170,88
Rohrnetzerneuerung Wenau, Wenauer Straße	85.889,66
Rohrnetzerneuerung Heistern, An der Kante	313.306,25
Rohrnetzerweiterung Hamich, Maarfeld	208,60
	1.516.686,19

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Anlagegüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sämtliche Zugänge des Anlagevermögens werden seit 2001 ab dem Zeitpunkt der Nutzung zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Der nach § 24 Abs. 2 EigVO aufzustellende Anlagennachweis ist als Anlage 1 zum Anhang in der Anlage 1.3 dieses Prüfungsberichts enthalten.

B. Umlaufvermögen		EUR	2.777.678,28
	Vorjahr	EUR	1.970.002,93

I. Vorräte		EUR	178.177,34
	Vorjahr	EUR	170.425,26

Bau- und Installationsstoffe		EUR	178.177,34
	Vorjahr	EUR	170.425,26

Erläuterungen

Der Zweckverband ermittelte den Bestand zum Bilanzstichtag durch körperliche Aufnahme. Die Bewertung erfolgt unverändert zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	507.513,61
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	455.677,63

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	297.287,13
	Vorjahr	EUR	249.144,54

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Wasserlieferungen	241.079,08	161.675,66
Investitionszuschüsse Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Reparaturen, Sonstige	58.045,12	89.861,82
	299.124,20	251.537,48
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	-331,77	-585,14
Pauschalwertberichtigung	-1.505,30	-1.807,80
	297.287,13	249.144,54

Der Ausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten zum 31. Dezember 2021 überein.

Die **Verbrauchsabgrenzung** der Wasserlieferungen ist in der Position Wasserlieferungen enthalten. Bezüglich der Erfolgswirksamkeit der Abgrenzung wird auf den GuV-Posten Umsatzerlöse verwiesen.

Die **Pauschalwertberichtigung** erfasst alle nicht im Einzelnen bekannten Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes und der Mahnkosten.

Die **Bewertung** der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe

		EUR	90.543,48
	Vorjahr	EUR	89.314,05

Es handelt sich um Verwaltungsleistungen.

3. Forderungen gegen die Stadt Düren		EUR	1.337,55
	Vorjahr	EUR	1.110,22

Es handelt sich um Verwaltungsleistungen.

4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden		EUR	603,43
	Vorjahr	EUR	493,47

Es handelt sich um Verwaltungsleistungen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	117.742,02
	Vorjahr	EUR	115.615,35

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	51.170,89	44.441,93
Gewerbesteuer	25.572,00	26.152,81
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	33.428,00	34.469,39
Kostenvorschüsse	4.645,02	4.802,08
Debitorische Kreditoren	2.926,13	5.749,14
	117.742,02	115.615,35

Zusammensetzung Umsatzsteuer

	EUR
Umsatzsteuer	-204.543,54
Vorsteuer	365.932,69
	161.389,15
Voranmeldungen 2021	-167.723,14
Umsatzsteuerzahllast 2021	6.333,99
Forderung USt 4. Quartal	36.583,02
Forderung aus Umsatzsteuer 2021	30.249,03
Forderungen Umsatzsteuer 2020	20.921,86
Umsatzsteuerforderung 31. Dezember 2021	51.170,89

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	2.091.987,33
	Vorjahr	EUR	1.343.900,04

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kasse	113,01	84,00
Sparkasse Düren		
lfd. Konto Nr. 1304526	108.503,48	30.607,96
lfd. Konto Nr. 1304559	261.081,38	144.719,26
lfd. Konto 1201376512	1.722.289,46	1.168.488,82
	2.091.987,33	1.343.900,04

Die Guthaben bei der Sparkasse Düren sind durch gleichlautende Tagesauszüge nachgewiesen. Zur Prüfung des Bankguthabens wurde eine Bestätigung der Sparkasse Düren eingeholt. Bei der Kasse handelt es sich um eine Vorschuss-Kasse für kleinere Ausgaben.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	3.178.693,40
	Vorjahr	EUR	3.330.336,72

I. Stammkapital		EUR	2.500.000,00
	Vorjahr	EUR	2.500.000,00

Das Stammkapital entspricht § 10 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen		EUR	763.104,09
	Vorjahr	EUR	683.104,09

Allgemeine Rücklage		EUR	763.104,09
	Vorjahr	EUR	683.104,09

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2021	683.104,09
Zuführung: Jahresgewinn 2020	80.000,00
31. Dezember 2021	763.104,09

III. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn) = Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)		EUR	-84.410,69
	Vorjahr	EUR	147.232,63

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von EUR -84.410,69 soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Der Beschluss der Verbandsversammlung steht noch aus.

B. Investitionszuschüsse

	EUR	1.430.460,42
Vorjahr	EUR	1.379.775,93

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2021	1.379.775,93
Zuführung: Bauzuschüsse (Rohrnetz, Hausanschlüsse)	122.650,06
Teilauflösung	71.965,57
31. Dezember 2021	1.430.460,42

Die Zuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung für die Anschaffung, Herstellung und Erweiterung des Rohrnetzes sowie für neue Hausanschlüsse erhoben. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus der Anlage 2 dieses Prüfungsberichtes.

Ab 2003 wurde nur noch der Bestand der bis 31. Dezember 2002 gezahlten Zuschüsse mit 5 % der Ursprungswerte aufgelöst, da in 2003 die alte Bilanzierungsmethode (Zuführung der Zuschüsse zu dem hier ausgewiesenen Passivposten) nach dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (BStBl I S. 361) nicht mehr zulässig war. Im Jahr 2003 wurden die Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt.

Ab 2004 werden die Zuschüsse wieder diesem Passiv-Posten zugeführt. Die Auflösung dieses Postens wird entsprechend der Höhe der Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse vorgenommen.

C. Rückstellungen

	EUR	93.527,04
Vorjahr	EUR	103.819,35

1. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	9.931,25

2. Sonstige Rückstellungen		EUR	93.527,04
	Vorjahr	EUR	93.888,10

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Inanspruchnahmen	Aufzinsung	Zuführungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	26.625,00	26.625,00	0,00	24.375,00	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	11.300,00	11.300,00	0,00	21.200,00	21.200,00
Überstunden	18.700,00	18.700,00	0,00	11.100,00	11.100,00
Jahresabschlusskosten	26.109,00	26.109,00	0,00	26.766,00	26.766,00
Berufsgenossenschaft	7.152,10	7.152,10	0,00	6.082,04	6.082,04
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.002,00	600,00	2,00	600,00	4.004,00
	93.888,10	90.486,10	2,00	90.123,04	93.527,04

Urlaubsansprüche/Gleitzeitüberhänge/Überstunden

Die Zuführung erfolgte in Höhe der Personalkosten für den rückständigen Jahresurlaub, die Gleitzeitüberhänge sowie die Überstunden 2021. Die Bewertung erfolgte mit den individuellen Lohnverrechnungssätzen bei 220 Arbeitstagen.

Jahresabschlusskosten

Es handelt sich um die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 HGrG.

Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung wurde in Höhe der zu erwartenden Beiträge für 2021 gebildet.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen eine Rückstellung gebildet. Da es sich um eine Rückstellung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt, wurde diese gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aufgezinst, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

D. Verbindlichkeiten

		EUR	9.583.596,86
	Vorjahr	EUR	8.231.482,22
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		EUR	9.101.576,07
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Vorjahr	EUR	7.759.816,19
EUR 516.404,65 (i. Vj. EUR 481.820,50) –			

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehen		
Sparkasse Düren		
Konto-Nr. 6480221016	585.172,62	630.371,21
Konto-Nr. 6480273694	289.090,00	335.194,00
Konto-Nr. 6480285250	344.242,59	370.800,96
Konto-Nr. 6480285300	289.400,00	319.400,00
Konto-Nr. 6480155578	112.523,02	122.009,75
Konto-Nr. 6480186284	123.530,40	130.709,18
Konto-Nr. 6480228508	123.028,61	128.684,16
Konto-Nr. 6480139473	106.816,46	112.992,80
Konto-Nr. 6480358289	239.166,18	249.166,26
Konto-Nr. 680034766	12.453,67	29.964,43
Konto-Nr. 6480084091	45.963,09	57.633,40
Konto-Nr. 680037843	52.215,43	61.932,04
Konto-Nr. 6480460200	257.500,00	272.500,00
Konto-Nr. 6480384749	276.500,00	290.500,00
Konto-Nr. 6480425492	254.000,00	266.000,00
Konto-Nr. 6480450532	293.671,00	307.075,00
Konto-Nr. 6493084062	225.000,00	0,00
KfW Bankengruppe		
Konto-Nr. 4215681	877.550,24	957.334,24
Konto-Nr. 6810990	231.250,00	249.750,00
Konto-Nr. 9991399	154.634,76	167.798,76
Konto-Nr. 13586880	700.000,00	700.000,00
Konto-Nr. 13675020	1.948.274,00	1.000.000,00
Konto-Nr. 19593268	1.559.594,00	1.000.000,00
	9.101.576,07	7.759.816,19

Im Berichtsjahr wurde bei der Stadtparkasse Düren das Darlehen mit der Kontonummer 6493084062 in Höhe von TEUR 225 aufgenommen. Dieses Darlehen dient zur Umsetzung der Rohrnetzerneuerung in Luchem / Heistern.

Desweiteren wurden im Berichtsjahr bei den bestehenden Darlehenskorten der KfW-Bank mit den Nummern 13675020 und 19593268 Summen in Höhe von TEUR 1.000 bzw. TEUR 601 abgerufen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	99.240,37
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	216.859,86

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe		EUR	344.136,03
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	237.377,44

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.298,41	50.034,29
Sonstige Verbindlichkeiten	298.837,62	187.343,15
	344.136,03	237.377,44

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist die Ausschüttung des Jahresgewinns an die Gemeinde Langerwehe in Höhe von EUR 55.601,39 enthalten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren		EUR	8.000,68
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um die Ausschüttung des Jahresgewinns an die Stadt Düren.

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden		EUR	3.630,56
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um die Ausschüttung des Jahresgewinns an die Gemeinde Inden.

6. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	27.013,15
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	17.428,73
– davon aus Steuern EUR 25.929,60 (i. Vj. EUR 16.374,83) –			

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anzahlungen Kunden auf VA	0,00	0,00
Aus Steuern		
Körperschaftsteuer	1.535,75	6.200,88
Gewerbesteuer	13.957,95	0,00
Lohnsteuer	10.435,90	10.174,05
Sonstige	1.083,55	1.053,80
	27.013,15	17.428,73

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR	2.567.913,57
	Vorjahr	EUR	2.525.746,60

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Wasserlieferungen (einschließlich Verbrauchsabgrenzung)	2.335.263,69	2.221.512,13
Investitionszuschüsse (Teilaufösungen)	71.965,57	67.586,76
Reparaturen (Hausanschlüsse u. a.)	46.812,67	120.757,66
Materialverkauf	2.322,27	3.521,73
Personalkostenerstattungen	104.390,52	104.421,79
Stromeinspeisung	7.158,85	8.128,53
	2.567.913,57	2.525.746,60

2. Andere aktivierte Eigenleistungen		EUR	83.620,78
	Vorjahr	EUR	106.993,13

Unter diesem Posten werden die Eigenleistungen für Investitionen in das Rohrnetz und die Hausanschlüsse ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	13.552,31
	Vorjahr	EUR	31.375,44

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Auflösung von Wertberichtigungen	555,87	12.214,41
Sonstige Erträge	12.996,44	19.161,03
	13.552,31	31.375,44

4. Materialaufwand		EUR	678.708,17
	Vorjahr	EUR	383.249,91

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	448.286,05
	Vorjahr	EUR	191.847,06

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Wasserbezug	246.775,48	15.997,49
Strombezug	144.532,50	141.907,08
Materialverbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Aufträge	56.978,07	33.942,49
	448.286,05	191.847,06

Der Wasserbezug beinhaltet auch die Grundgebühr.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	230.422,12
	Vorjahr	EUR	191.402,85

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Leistungen Dritter für Betrieb, Instandhaltung und Aufträge	196.907,44	155.218,92
Wasseruntersuchungen	33.514,68	36.183,93
	230.422,12	191.402,85

Konzessionsabgaben

Auf Grundlage der Konzessionsverträge Wasser mit den Gemeinden Langerwehe und Inden sowie der Stadt Düren vom 28. Februar 2017, die jeweils eine Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2056 haben, zahlt der WZV die Konzessionsabgaben Wasser an die Gemeinden Langerwehe und Inden sowie die Stadt Düren. Die Konzessionsabgabe wird mit 10,0 % auf die Erlöse aus allgemeinen Tariflieferungen und mit 1,5 % auf sonstige Lieferungen berechnet. Im Berichtsjahr wurde der steuerliche Mindestgewinn nicht erreicht, weswegen keine Konzessionsabgaben geleistet werden müssen.

5. Personalaufwand		EUR	1.047.217,23
	Vorjahr	EUR	994.535,00

a) Löhne und Gehälter		EUR	815.360,18
	Vorjahr	EUR	773.680,84

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne	478.365,59	433.869,51
Gehälter	335.384,35	339.459,12
Pauschalsteuer	1.610,24	352,21
	815.360,18	773.680,84

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		EUR	231.857,05
– davon für Altersversorgung EUR 62.002,68 (i. Vj. EUR 57.970,31) –	Vorjahr	EUR	220.854,16

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	167.080,11	155.731,75
Sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft)	2.774,26	7.152,10
Aufwendungen für Altersversorgung		
Zusatzversorgungskasse	62.002,68	57.970,31
	231.857,05	220.854,16

Anzahl der Beschäftigten

	2021	2020
Angestellte	5	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	11	10
Aushilfe	4	3
	20	18

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	590.942,37
	Vorjahr	EUR	558.125,06

Die Aufteilung auf die Posten und weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen ergeben sich aus dem Anhang (siehe Anlage 1.3 zu diesem Prüfungsbericht).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

		EUR	354.626,51
	Vorjahr	EUR	421.240,93

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige Aufwendungen	67.928,42	109.441,24
IT-Kosten	80.065,09	73.926,58
Verwaltungskosten Gemeinde Langerwehe	45.298,41	50.034,29
Kraftfahrzeugkosten	30.583,01	31.675,09
Wasserentnahmeentgelt	681,91	31.276,93
Jahresabschluss und Steuerberater	34.502,00	25.594,00
Versicherungen	29.406,71	23.855,54
Landwirtschaftskammer	17.351,03	16.304,30
Leasing KFZ	15.081,14	10.919,65
Post- und Telefonkosten	10.672,02	9.958,34
Reisekosten	1.872,55	8.081,80
Mieten und Pachten	5.532,61	5.972,68
Zuführung zum Wertberichtigungsposten, Ausbuchung von Forderungen	0,00	5.254,32
Werbung und Inserate	5.054,34	4.451,65
Bürobedarf	3.400,95	4.341,12
Beratungskosten	1.197,38	4.285,07
Gas-Verbrauch	3.242,53	2.265,38
Instandhaltung	357,00	1.875,95
Müllabfuhr, Kanal- und Straßenreinigung	1.848,21	1.366,70
Sitzungsgelder	551,20	360,30
	354.626,51	421.240,93

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	73.493,31
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 2,00 (i. Vj. EUR 47,00) –	Vorjahr	EUR	78.941,64

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Bankzinsen (Fremddarlehen)	73.491,31	78.894,64
Aufzinsung Rückstellungen	2,00	47,00
	73.493,31	78.941,64

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	-2.434,69
	Vorjahr	EUR	75.022,25

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für Vorjahre	209,90	35.232,48
Gewerbesteuer für Vorjahre	-2.644,59	39.789,77
	-2.434,69	75.022,25

10. Ergebnis nach Steuern		EUR	-77.466,24
	Vorjahr	EUR	153.000,38

11. Sonstige Steuern		EUR	6.944,45
	Vorjahr	EUR	5.767,75

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Gewerbekapitalsteuer	4.300,56	3.803,12
Grundsteuer	1.964,63	1.964,63
Kraftfahrzeugsteuer	679,26	0,00
	6.944,45	5.767,75

12. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn) = Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)		EUR	-84.410,69
	Vorjahr	EUR	147.232,63

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gilt weiterhin die Geschäftsordnung in der Neufassung vom 18. Dezember 2001. Die Geschäftsordnung besteht für den Betriebsausschuss und für die Verbandsversammlung und regelt Folgendes:

- die Vorbereitung der Sitzungen,
- die Durchführung der Sitzungen,
- die Abfassung der Niederschriften und
- die Bildung von Fraktionen und Gruppen.

Darüber hinaus gibt es eine mit Gültigkeit ab dem 1. März 2003 schriftlich erlassene Allgemeine Dienstanweisung (AGA), in der Regelungen zum Aufbau und der Leitung der Verwaltung, zur Verwaltungsvereinfachung, zu dem Geschäftsablauf, der Sachbearbeitung, den Formen des Schriftverkehrs, zur Unterzeichnung und Verwendung von Dienstsiegeln, dem Dienstverkehr nach außen sowie zur Ordnung des Innendienstes enthalten sind.

Die Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr am 30. November 2021 eine Sitzung abgehalten. Die Verbandsversammlung fand am 30. November 2021 statt. Über die stattgefundenen Sitzungen wurden ausführliche Niederschriften erstellt, welche uns vorgelegen haben.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Tätigkeitsvergütung an die Betriebsleitung wird im Anhang angegeben. Die Sitzungsgelder (Fixum) an die Mitglieder des Betriebsausschusses werden als Gesamtsumme im Anhang angegeben. Für weitere Details wird auf den Anhang (siehe Anlage 1.3 zu diesem Prüfungsbericht) verwiesen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Betriebsleitung, Betriebsausschuss und Verbandsversammlung sind entsprechend der Regelung in der Betriebssatzung bzw. in den Gemeindeordnungen besetzt. Die in der Satzung vorgesehene Aufgabenverteilung zwischen den Organen wurde beachtet. Die Beschlussfähigkeit der Organe bei wesentlichen Entscheidungen war gegeben.

Regelungen zur Stellvertretung innerhalb der Organe sind getroffen. Wesentliche Entscheidungen des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung erfolgen aufgrund vorbereiteter Vorlagen.

Darüber hinaus ist auf die unter Fragenkreis 1a) aufgeführte Allgemeine Dienstanweisung (AGA) hinzuweisen, in der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse geregelt sind.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Leitung des Wasserwerks hat über die allgemeinen Regelungen hinaus, die für das Personal der Gemeinde Langerwehe gelten, gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und in Form einer Dienstanweisung mit Datum vom 15. November 2007 dokumentiert. Diese Dienstanweisung beinhaltet Ethik- und Verhaltensregeln sowie einen Verhaltens-

kodex, die über die allgemeinen Regelungen und das Vier-Augen-Prinzip hinausgehen. Der Erhalt der Dienstanweisung wurde von dem Personal des Eigenbetriebes durch Unterschrift gesondert bestätigt. Die Arbeitnehmer sind aufgefordert, diese Dienstanweisung zu beachten und anzuwenden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Über die schriftlich niedergelegte Allgemeine Dienstanweisung hinaus gibt es keine einzelnen dokumentierten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen; die Entscheidungsprozesse erfolgen auf Grundlage im Tagesgeschehen etablierter Verfahrensabläufe unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Vor dem Hintergrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie des täglichen Informationsaustausches ist dies unseres Erachtens vertretbar.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das Folgejahr entsprechend der in der EigVO (§ 14 EigVO) vorgesehenen Unterteilung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht). Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 18 EigVO) besteht derzeit aus einem Investitionsprogramm.

Wir empfehlen weiterhin, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung durch eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Jahren gegliedert zu ergänzen. Durch die Einbeziehung der geforderten Übersichten in den Wirtschaftsplan und eine frühzeitige Planung für das Folgejahr kann eine Verbesserung des Planungswesens erzielt werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Kontrolle von Ist/Plan-Abweichungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Finanzmanagement hinsichtlich Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht funktionsfähig wäre.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Voraussetzungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kunden (Kleinverbraucher und die Verbraucher über 6.000 cbm Verbrauch) werden über die Jahresverbrauchsabrechnung zeitnah abgerechnet. Auf Basis der Vorjahresverbräuche werden quartalsweise Abschlagszahlungen ermittelt und eingezogen. Im Rahmen unserer Prüfung der Forderungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das implementierte Mahnwesen nicht funktionsfähig sei.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns, und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Bei der Größe des Eigenbetriebs und dem Umfang der Geschäftstätigkeit halten wir dies auch nicht für erforderlich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden. Daher entfällt eine Beantwortung dieser Frage.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist im Eigenbetrieb seit dem Geschäftsjahr 2013 implementiert worden. Im Risikofrüherkennungssystem sind Maßnahmen definiert, die sicherstellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können und eventuell notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. Frühwarnsignale werden im Wesentlichen durch den Betriebsleiter überwacht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist im ausreichenden Maße vorhanden.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitverlauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trinkwasser) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen.

Frühwarnsignale werden aufgegriffen und eventuelle notwendige Maßnahmen werden eingeleitet. Das Risikomanagement stellt zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f)

Der Eigenbetrieb bedient sich neben den allgemeinen Finanzinstrumenten Forderungen und Verbindlichkeiten keiner speziellen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f)

Der Eigenbetrieb hat keine Interne Revision.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung, die auch die Einsichtnahme in die Protokolle über die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses umfasste, keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, in denen bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die vorherige Zustimmung nicht eingeholt worden wäre.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Eigenbetrieb erstellt einen detaillierten Investitionsplan, der vom Betriebsausschuss beraten und von der Verbandsversammlung beschlossen wird. Vor Realisierung von Investitionen wird die Planung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierzu hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionsdurchführung wird vom Betriebsleiter bzw. dem zuständigen Wassermeister auf Einzelinvestitionsebene übernommen. Zusätzlich vergleicht der Betriebsleiter IT-unterstützt permanent pro Investition die Plankosten bzw. die Summe des vergebenen Auftrags mit den diesbezüglich tatsächlich abgerechneten (Teil-) Beträgen und führt gegebenenfalls eine Abweichungsanalyse durch.

Planabweichungen sollen, soweit sie die Wertgrenze von 10 % des freigegebenen Budgets übersteigen, unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses systematisch untersucht werden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergabegrundsätze sind für Eigenbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen nicht anzuwenden (vgl. § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. dem RdErl. des Innenministeriums vom 22. März 2006). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan des Eigenbetriebes wird regelmäßig Bericht erstattet. Insbesondere wird der Jahresabschluss mit Erläuterungen und Aufgliederungen vorgelegt. Zusätzlich werden zu wesentlichen Vorgängen neben mündlichen auch schriftliche Berichte abgegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die im Rahmen der Abschlussprüfung von uns eingesehenen Sitzungsvorlagen und -niederschriften vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Überwachungsorgans erfolgt eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder

nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss hat keine Berichterstattung zu besonderen Themen erbeten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es besteht allerdings eine Eigenschadenversicherung über die Gemeinde Langerwehe. Wir empfehlen, den bestehenden Versicherungsschutz, insbesondere mit Blick auf eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt, zu überprüfen. Inhalt und Konditionen einer nach dieser Prüfung für notwendig erachteten D&O-Versicherung wären sodann mit dem Betriebsausschuss zu erörtern.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der Bestände ist dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Kapitalstruktur wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Für wesentliche Investitionsverpflichtungen stehen im Rahmen der Innenfinanzierung Abschreibungen zur Verfügung. Im Wesentlichen sollen die Investitionsmaßnahmen aber durch die Aufnahme von Fremddarlehen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt, da der Eigenbetrieb nicht Teil eines Konzerns ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2021 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 22,2 % (i. Vj. 25,5 %).

Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalquote sind nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2021 in Höhe von TEUR -84 vorzutragen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung entfällt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2021 ist abgesehen von der Gebührenerhöhung nicht entscheidend von besonderen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Langerwehe zu unangemessenen Konditionen abgewickelt worden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Im Berichtsjahr wurde keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b)

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr trotz einer Erhöhung der Gebühren sein Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht verbessern können. Ein Jahresfehlbetrag liegt im Berichtsjahr vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Lagebericht der Betriebsleitung finden sich hierzu folgende Ausführungen:

„Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften – auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden – wurde am 22. Dezember 2020 eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Gebührenerhöhungen sind immer in einem ganzheitlichen Kontext zu bewerten. Zum einen steht das Interesse des WZV zum Ausgleich seiner Kosten und der zukünftigen Sicherstellung der eigenen Leistungsfähigkeit dem Interesse der Bürger nach bezahlbaren Wasserpreisen gegenüber. Darüber hinaus ist zu beachten, wie sich die Wasserpreise des WZV im Verhältnis zu Unternehmen mit vergleichbarer Größe entwickeln. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte und zukünftig fortgesetzte Investitionstätigkeit führt zu höheren Kosten und somit zu einem vertretbaren Interesse, diese auf der Einnahmenseite auszugleichen.“

Anlage 8

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.